

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2467
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6680

Gigawatt-Factory der LEAG

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die LEAG plant in der Lausitz eine „Gigawatt-Factory“, ein „grünes Powerhaus“. Bis 2030 sollen „Erneuerbare“ mit einer installierten Leistung von sieben Gigawatt (GW) entstehen, bis 2040 14 GW. Für dieses Projekt sollen 33 000 Hektar Tagebaufolgelandschaft genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Stellte die LEAG an die Landesregierung einen Antrag auf Fördermittel oder wurde sie mit einem solchen Wunsch oder anderen Wünschen nach Unterstützung vorstellig?

zu Frage 1: Das Energieunternehmen LEAG hat bislang nur einen Antrag auf Förderung der geplanten PV Floating Anlage auf dem Cottbuser Ostsee gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil das Vorhaben nicht förderfähig war. In den bisherigen Gesprächen der LEAG mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) zum geplanten PV- und Windenergieausbau auf Bergbauflächen war die Förderfrage kein Thema.

Frage 2: Sind beim Landesbergamt bereits Änderungsanträge für bereits erfolgte Rekultivierungsplanungen eingegangen? Wenn ja, wie lange wird die Bearbeitung dieser Planänderungen durch die Behörde in Anspruch nehmen?

zu Frage 2: Das Landesamt für Bergbau Geologie und Rohstoffe (LBGR) ist zuständig für die Zulassung und Umsetzung von bergrechtlichen Betriebsplänen. Für die temporäre Nutzung eines Teils von Flächen der abfallrechtlich genehmigten Aschedeponie Jänschwalde I liegt dem LBGR ein Antrag der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) auf Änderung der Plangenehmigung und dem zeitlich befristeten Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Jänschwalde I vor, der derzeit durch das LBGR bearbeitet wird. Änderungen der Bergbaufolgelandschaft nach Beendigung der temporären Nutzung sind nicht beantragt. Ansonsten liegen im Amt bisher keine Anträge der LE-B zur Änderung der Bergbaufolgelandschaft vor, um Windkraft- oder Solaranlagen zu errichten.

Frage 3: Sind für dieses Projekt Änderungsanträge ausreichend oder muss eine Neuplanung erfolgen?

Eingegangen: 23.12.2022 / Ausgegeben: 28.12.2022

zu Frage 3: Da bisher keine Anträge der LE-B vorliegen, kann die Landesregierung diese Frage nicht beantworten.

Frage 4: Inwiefern ändert sich durch das Vorhaben der LEAG das beschlossene Drei-Seen-Konzept für die Folgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde?

zu Frage 4: Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Landesregierung wird das Drei-Seen-Konzept durch das Vorhaben der LEAG nicht berührt.

Frage 5: In welchem Umfang verringern sich durch das Vorhaben der LEAG die Größen der ursprünglich vorgesehenen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen?

zu Frage 5: Da dies im Wesentlichen von der Ausgestaltung einer eventuellen Rechtsverordnung zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Abbaubereichen des Braunkohletagebaus abhängt, ist eine belastbare Auskunft dazu derzeit noch nicht möglich.